

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 40 (1942)

Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausnahme etwa der Schwerkraft, wird von der Sonne geliefert in Form elektrischer Sendungen, von denen die Wärme und das Licht nur ein Teil sind.

Man hat Grund, anzunehmen, daß letzten Endes alle Energie auf Elektrizität im weitesten Sinne beruht. Sie gibt sich uns als Strahlung, d. h. Wellenbewegung, zu erkennen. Die Wissenschaft hat alle Formen der Wellenbewegungen genau studiert. Von den langsamsten Schwingungen, die wir als Töne hören, geht das Wellenband, die „Tonleiter“, über die Wärme, die Radiowellen, das Licht von Ultraviolett bis zum Ultraviolett, weiter zu den Radiumstrahlen bis zu den Weltallstrahlen, die so kurzweilig sind, daß sie auch Körper durchdringen, die von den anderen Schwingungen nicht durchdrungen werden. Diese Weltallstrahlen können nicht schädlich sein; denn seit undenklichen Zeiten fallen sie aus noch unbekanntem Fernen auf die Erde und auf uns ein; wenn sie einen schädlichen Einfluß ausübten, wäre wohl auf der Erde längst alles Leben erloschen.

Heute spricht jedermann von Strahlen, und das wird von gewissenlosen Leuten ausgenützt, um ihre Mitmenschen zu betrügen; sie schwefeln ihnen etwas vor von sogenannten Erdstrahlen, die von unterirdischen Wasserströmen herkommen und Krankheiten, selbst Krebs, erzeugen sollen. Dann verkaufen sie ihnen für teures Geld sogenannte Strahlenschutzapparate, die aus Backsteinstücken, Kalkmörtel, Glas und etwa Metalldrähten bestehen und besten Falles einige Rappen Wert haben. Genaue wissenschaftliche Untersuchungen haben erwiesen, daß diese Erdstrahlen überhaupt nicht existieren, und daß es sich bei der ganzen Sache um einen plumpen Schwindel handelt.

In ähnlicher Weise profitieren von der Lust am Geheimnisvollen die sogenannten Horoskopsteller, die auch seit dem ersten Weltkrieg stark ins Kraut geschossen sind. Sie holen mittelalterlichen Aberglauben wieder hervor und lassen sich ganz wertlose, oft gedruckte Besprechungen eingebildeter Einflüsse teuer bezahlen. Denn, wie wir gesehen haben, ist es für das Schicksal des einzelnen Menschen völlig gleichgültig, ob wir in der Stunde seiner Geburt die Planeten in dieser oder jener Stellung sehen, sie können auch in ähnlicher Stellung zu einander erscheinen und dabei ganz verschiedene Orte am Himmel wirklich einnehmen. Auch wo sie gerade vor den Gebilden des Fixsternhimmels zu stehen scheinen, ist ganz gleichgültig für das Menschenschicksal; jene „Sternbilder“ sind nicht stets wirkliche Gruppen von Sternen, oft gehören die Sterne eines Sternbildes ganz verschiedenen Gruppen an; sie sind nur so vor uns aus zu sehen, weil wir im allgemeinen ihre Lage in der Tiefe des Himmels eben nicht erkennen können, ohne schwierige Forschung auf den großen Sternwarten.

„In Deiner Brust sind Deines Schicksals Sterne“, sagt Schiller im Wallenstein. Das Schicksal des Menschen hängt ab von seiner Erbmasse, seiner Erziehung, seiner Umgebung und den Umständen, die in sein Leben eintreten.

Nicht von außen, aus unbekanntem Himmelsfernen, sondern aus dem Inneren gestaltet sich der Lebenslauf des Menschen; wer das weiß, wird sich nicht durch Betrüger irre machen lassen.

Denn was sagt Mephisto, der Teufel, im „Faust“?

Verachte nur Vernunft und Wissenschaft.
Des Menschen allerhöchste Kraft,
Laß nur in Blend- und Zauberwerken
Dich von dem Lügengeist befürchten,
So hab' ich dich schon unbedingt.

Krankenkasse.

Krankmeldungen:

Frau Käber, Seebach
Frau Schmid-Wittwer, Pieterlen
Frl. Emma Wühlematter, Sonvilier
Frau Blum, Dübendorf
Frau Graf-Reusser, Heiligenschwendli
Frau A. Bucher, Bern
Frau Saameli, Weinfelden
Frau Mürger, Oberhofen
Frau Großenbacher, Weier i. C.
Frau Bandi-Lehmann, Oberwil
Frl. L. Haueter, Bern
Frau Schärer, Möriken
Frau Graf-Frei, Elgg
Frau Lehmann, Brandis
Frau Künzler, St. Margrethen
Frau Marie Ritter, Bremgarten
Frau Hedwig Moser, Zurzogen
Frau Wipfli, Seedorf
Mme. Carolin Savoy, Châtel St-Denis
Frau Ida Maurer, Buchs
Mme. Marg. Freymond, St-Cierges
Mme. E. Willommet, Bebey
Frau Hedwig Wismer, Hüttwilen
Frau Leibacher, Hemishofen
Frau Sigg, Dörflingen
Frau Elmer-Bösli, Glarus
Frau Müller, Wallenstadt
Frau Leuenberger, Baden
Mme. Jeanne Savory, Meziers
Mme. J. Steinmann, Carouge
Mme. Bognana, Romanel
Frl. B. Schorer, Wangen
Frau Sontheim, Altstetten
Frau Frid, Malleray
Mlle. Pittier, Lausanne
Frau Eggenberger, Grabs
Frau Hänggi, Biel
Frau Gisin, Oltingen
Frau J. Portmann, Romanshorn
Frau Schneberger, Birsfelden
Frau Jegerlehner, Günsberg
Frau Stadler, Wil
Frau Moor, Steinmaur
Mme. Zill, Fleurier
Mlle. Lambelet, L'Isle
Frau Rydegger-Abischer, Schwarzenburg

Angemeldete Wöchnerin:

Frau Plattner-Bader, Langenbruck

Kontr.-Nr.

Eintritte:

Sektion Winterthur:

163 Frl. Elfi Schifferer

Sektion Fribourg:

32 Mme. J. Modoux

Seien Sie uns herzlich willkommen.

Für die Krankenkassekommission:

C. Herrmann.

Mitteilung der Krankenkasse.

Gerne machen wir hiemit unsern werten Mitgliedern die erfreuliche Mitteilung, daß uns die Firma Nestlé in Bebey den schönen Betrag von Fr. 250.— in unsere Krankenkasse gespendet hat. Diese hochherzige Gabe verdanken wir den gütigen Gebern aufs beste.

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassekommission:

Die Präsidentin:

J. Gletting.

Ver einsnachrichten.

Sektion Basel-Stadt. Unsere Sitzung findet diesmal nicht an einem Mittwoch, sondern Dienstag, den 29. September, statt. Wir treffen uns in der Bürgerstube (Wahl). Ich möchte die Kolleginnen bitten, zu kommen, auch diejenigen,

welche sonst fernbleiben, da Sachen zu besprechen sind, die jedes einzelne angehen.

Für den Vorstand: Frau Meyer.

Sektion Bern. Die Vereinsversammlung vom 26. August war sehr gut besucht. Zum erstenmal hörten wir in einem Kurzreferat über ein Thema sprechen, das für unsere Versammlung neu war. Herr Pfarrer Ochsenbein aus Wichtrach sprach über Ethik in der Ehe. Er betonte die sittlichen Werte, Achtung vor der Ehe, Achtung und Heiligkeit vor dem Leben. Er richtete einen warmen Appell an uns, in unserem Berufe bestimmend in dieser Richtung zu wirken. Wir verdanken an dieser Stelle dem Herrn Pfarrer für seine zu Herzen gehenden Worte.

Nachfolgend sprach Herr Dr. Hürzeler, Frauenarzt, über Blutungen in der Nachgeburtsperiode. Aus diesem Vortrag konnten wir sehr viel lernen. Wir werden die guten Ratschläge beherzigen und danken Herrn Dr. Hürzeler für seine Ausführungen.

Im Anschluß an die wohlausgefüllte und angeregte Sektionsversammlung begaben wir uns ins Dabheim zu einem Gratis-3-Vieri, gespendet von der Firma Nestlé. Eine Vertreterin der Firma orientierte uns über das neue Produkt „Belargon“, Milchsäure-Vollmilch in Pulverform. Wir danken ihr für ihre Bemühungen.

Mitteilung: Infolge eines Besuches wurde vom Gaswerk der Stadt Bern jeder Familie bei einer Hausgeburt 5 m³ Gas zusätzlich bewilligt. Die betreffende Familie hat nur eine Bestätigung der Hebamme vorzuweisen. Für den Säugling wurden bis zum ersten Lebensjahr 15 m³ pro Monat bewilligt.

Unser Herbstausflug führte uns am 2. September bei herrlich schönem Wetter nach Silteringen in das alkoholfreie Restaurant Seehof. Ein Vortrag von Herrn Dr. Bürgi aus Spiez über „Schwierigkeiten beim Stillen“ wurde von den zahlreich anwesenden Hebammen (es waren über fünfzig) mit vollem Interesse angehört und dankbar entgegengenommen. Uns allen fehlte die Anwesenheit von Frau Bucher, Präsidentin, die leider gesundheitlich noch nicht so weit hergestellt ist, daß sie diesen Ausflug mitmachen konnte. Umso mehr freute uns die

Mehr Kalk!

Immer wieder hebt die neuzeitliche Forschung hervor, wie wichtig der Kalk für den Aufbau und die Gesundheit des menschlichen Körpers ist, und ganz besonders für Kinder, die wachsen und sich entwickeln müssen. Kalkmangel ist schuld daran, daß es so viele rachitische Säuglinge gibt. Kalkmangel ist aber auch die Ursache, daß Schwangerschaft und Geburt bei zahlreichen Müttern zu Verkrümmungen des Skeletts, Knochenweichung, Zahnschäden und Zahnausfall führen, daß eine volle Stillfähigkeit immer seltener wird.

Deshalb empfehlen heute viele Ärzte wachsenden und stillenden Müttern als zusätzliches Kalkspender **Biomalz mit Kalk extra**. Weil dieses Kalkpräparat so leicht verdaulich ist und zudem eine mild laxierende Wirkung hat, können es alle Mütter ohne Bedenken nehmen. Sogar der Säugling erträgt Biomalz mit Kalk; am besten gibt man es ihm mit dem Schoppen, täglich einen Kaffeelöffel voll. Die Mutter dagegen nimmt jeden Tag 3 Eßlöffel voll. Biomalz mit Kalk extra ist in allen Apotheken erhältlich, die Originaldose zu Fr. 4.50.

Anwesenheit von zwei lieben Kolleginnen, die längere Zeit krank waren. Es sind Frau Wünger in Oberhofen und Frau Müller aus Belp.

Bei einem gemeinsamen 3'Vieri tauschten wir Erinnerungen aus. Ein kleiner Spaziergang durch Oberhofen und Sülterfingen weckte in uns den Wunsch, hier einmal Ferien machen zu dürfen. Eine Überraschung wurde uns zuteil, indem Herr Lehmann-Brandenberg von der Drogerie Oberhofen jeder Teilnehmerin eine Tube Kinderlaxbe „Lebra“ überreichen ließ. Wir danken ihm für seine Freundlichkeit. Dieser Herbstausflug wird uns in schönster Erinnerung bleiben. Wir hoffen, daß alle gut nach Hause gekommen sind.

Für den Vorstand: Ida Jucker.

Sektion Luzern. An unserm Ausflug nach Sachseln-Sarnen haben sich 17 Mitglieder beteiligt. Wohl jede hat ihre persönlichen Anliegen und Berufsorgen zu Füßen unseres Landesvaters und des Sarnen-Jesuuskindes niedergelegt. Mit Freude und innerer Bereicherung kehrte jede wieder an ihre Arbeit zurück. Unsere nächste Monatsversammlung findet am 6. Oktober im „Waldstätterhof“ statt.

Mit kollegialem Gruß!

Die Aktuarin: Josty Bucheli.

Sektion St. Gallen. An der letzten Versammlung vom 23. Juli verlas Frau Trappolet den sehr gut abgefaßten, ausführlichen Delegiertenbericht. Wir danken ihr und Frau Schenker für die große Arbeit.

Am 24. September findet die nächste Versammlung statt. Wir laden alle Mitglieder dazu ein, ganz besonders herzlich unsere Jubilarinnen. Frau Forster und Frau Ackermann feiern das 40jährige, Frau Egger und Frau Schönenberger das 25jährige Jubiläum.

Also auf baldiges Wiedersehen!

Die Aktuarin: Hedwig Tanner.

Sektion Sargans-Werdenberg. Unsern Mitgliedern diene zur Kenntnis, daß die geplante August-Versammlung nun im September abgehalten werden soll, verbunden mit einem Spaziergang von Bad Ragaz nach Pfäfers. Wie allen bekannt sein dürfte, feiert unsere Sektion ihr 25jähriges Bestehen, und was ich dabei allen beraten möchte, feiern wir dieses kleine Jubiläum mit einem Gratis-3'Vieri aus unserer Vereinskasse. Wird es möglich sein, daß wir nun einmal alle zusammen kommen? Wir hoffen es sehr! Alles nähere wird jeder Kollegin mit Postkarte mitgeteilt. Also heißt es immer gut im Briefkasten Nachschau halten.

Mit kollegialem Gruß!

Frau L. Kuesch, Aktuarin.

Sektion Solothurn. Die Versammlung vom 31. August im Hotel Kreuz in Solothurn war nicht sehr stark besucht. Frau Stadelmann erstattete Bericht von der Delegiertenversammlung in Schaffhausen. Sie sprach sich lobend aus über deren flotten Verlauf und über die rasche Erledigung der Geschäfte.

Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins wurde Solothurn bestimmt. Somit wartet unserer Sektion in der ersten Hälfte des nächsten Jahres viel Arbeit, die unbedingt ein vollzähliges Erscheinen der Mitglieder an den Vorstands- und Sektionsversammlungen nötig macht. Wir hoffen dann gerne, trotzdem wir schon im vierten Kriegsjahre stehen, den Berufskolleginnen von nah und fern in unserem schönen und heimeligen Ambassadorsstädtchen gemütliche Stunden bereiten zu können.

Durch die Verehelichung von Frä. Bieli und die Amtsniederlegung als Aktuarin unserer Sektion mußte eine Nachfolgerin gewählt werden. Wir möchten hier an dieser Stelle Frä. Bieli für ihre geleistete Arbeit den besten Dank aussprechen.

Nach Erledigung der Traktanden sprach Oberschwester Wilt. Graf von der Privatklinik über verschiedene Themen zu uns. Zur Einleitung derselben las sie ein sinnvolles Gedicht:

Frauenrecht

Das Recht, zu dienen und zu lieben,
Das Recht, Barmherzigkeit zu üben,
Das Recht, die Kindlein treu zu pflegen,
sie weise lehren, ziehen, pflegen.
Das Recht, wenn alles schläft, zu wachen,
Das Recht, gekront mit wahrer Würde,
zu tragen helfen anderer Bürde.
Das Recht, wenn trübe Zweifel walten,
den Glauben fest und treu zu halten.
Das Recht, ohn' Ende zu verzeihn.
Das Recht, eine ganze Frau zu sein.
Voll wahrer Güte, fromm und echt,
Das ist das schönste Frauenrecht.

In schönen Worten behandelte die Referentin nun die Aufklärung des Kindes im Entwicklungsalter und deren Gefahren, wenn es von den Eltern aus Grund unberechtigter Gefühle und Hemmungen unterlassen wird. Gerade wir Hebammen sollten die Eltern auf ihre Pflicht gegenüber den Kindern aufmerksam machen. Als zweites folgte etwas über die Eklampsie und deren günstige Beeinflussung durch einweiß- und salzarme Kost in der letzten Zeit der Schwangerschaft. Interessant waren auch die Ausführungen über die neue Therapie bei unstillbarem Schwangerschaftsbrechen, sowie die psychische Beeinflussung der Frau. Zum Schluß sprach Oberschwester Wilt. Graf über das richtige und taktvolle Verhalten am Bette eines Sterbenden. Im Sterbezimmer soll Ruhe, Frieden und Stille sein. So wurden wir für kurze Zeit in Gedanken an die Seite eines seines Lebens durchkämpft.

Im Namen aller Zuhörerinnen gebührt unserer Kollegin den wärmsten Dank für ihre lehrreichen und tiefen Worte.

Es wurde noch beschlossen, die nächste Versammlung in Olten abzuhalten.

Für den Vorstand: R. Wüthrich.

Sektion Thurgau. Unsere Versammlung vom 24. August in Gottlieben war trotz des herrlichen Wetters leider schwach besucht. Zu unserer Freude konnten wir unsere verehrte Frau Akkeret in unserer Mitte willkommen heißen.

Es war sehr schade um den schönen Vortrag, daß nicht mehr Mitglieder anwesend waren. Herr Dr. Fröhlich referierte über Befruchtung bei Zwillingen. Das Protokoll und der Delegiertenbericht, von Frau Saameli, Aktuarin, verfaßt, wurde einstimmig genehmigt. Die nächste Versammlung findet in Frauenfeld statt.

Für die Aktuarin: Frau Reber, Präj.

Sektion Winterthur. Umständehalber findet unsere nächste Versammlung diesmal ausnahmsweise an einem Mittwoch statt, da unsere Referentin, Frä. Dr. Bockhard, an einem Dienstag nicht frei ist.

Auf frohes Wiedersehen also Mittwoch, den 23. September, 14 Uhr, im Erlenhof.

Für den Vorstand:

Schwester Trudy Spielmann.

Sektion Zürich. Unseren lieben Kolleginnen zur Kenntnisnahme, daß unsere Versammlung stattfindet: Dienstag, den 29. September a. c., 14 Uhr, im „Karl der Große“. Bitte recht zahlreich zu erscheinen. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Für den Vorstand:

Frau E. Bruderer.

Hebammentag in Schaffhausen.

Protokoll der 49. Delegiertenversammlung, Montag, den 22. Juni 1942, nachmittags 2 Uhr im Restaurant „Falke“, Schaffhausen.

(Fortsetzung und Schluß.)

6. Jahresrechnung pro 1941 mit Revisorenbericht: Fräulein Haueter verweist auf die in Nr. 3 der „Schweizer Hebamme“ vom 15. März publizierte Rechnung. Frau Grand (Graubünden) verliest den Revisorenbericht:

Am 26. Januar 1942 haben wir die Jahresrechnung der Zentralkasse und den Hilfsfonds geprüft. Es wurden uns vorgelegt:

Journal, Hauptbuch und Mitgliederbuch;
sämtliche Ausgabenbelege, sowie das Postquittungsbüchlein;
Bankbescheinigungen über Sparhefte und Wertchriftendepot;
sämtliche Korrespondenzen.

Wir haben eine genaue Kontrolle der Buchungen vorgenommen, die Belege geprüft und die gesamte Jahresrechnung in allen Teilen in Ordnung befunden. Die Ausgaben bewegen sich in dem normalen, durch den Geschäftsgang bedingten Rahmen.

Wir haben ferner Uebereinstimmung des ausgewiesenen Vermögens mit den Bankbelegen konstatiert und den Barsaldo von Fr. 1516.29 in Ordnung befunden. — Die Anlage des Vermögens darf nach heutigen Begriffen als sicher bezeichnet werden. Der erfreuliche Vorschlag von Fr. 1893.74 legt von neuem Zeugnis von dem Sparwillen und der guten Geschäftsführung des Zentralvorstandes ab.

Endlich haben wir auch noch die Rechnung des Hilfsfonds geprüft und dieselbe ebenfalls in allen Teilen in Ordnung befunden.



Stillende Mütter sorgen rechtzeitig für den Neuaufbau ihrer Kräfte mit

Cacaofer

In jeder Apotheke Fr. 7.50 (1000 Gr.)

Nadolny Laboratorium, Aktien-Gesellschaft, Basel

Wir beantragen Ihnen, die beiden Rechnungen zu genehmigen, der Kassierin Décharge zu erteilen und ihre große Arbeit bestens zu danken.

Die Revisorinnen:
fig. Ursulina Grand.
fig. Dr. Elisabeth Nägeli.

Die Rechnung wird einstimmig genehmigt, und Fräulein Haueter dankt die Arbeit von Kassierin und Revisorinnen.

10. Wahl der Revisionssektion für die Ver- einstasse: Als Revisionssektion wird einstimmig die Sektion Biel gewählt.

7. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1941 und Revisorenbericht über die Rechnung pro 1941: Fräulein Zaugg verliest ihren Bericht:

Vor einem Jahr waren wir besorgt, die Not der Zeit würde die Zahl unserer Inserenten stark vermindern und damit das Gedeihen unserer Zeitung beeinträchtigen. Diese Befürchtungen waren nicht ganz unbegründet. Das Inseratenergebnis hat nicht so erfolgreich abgeschlossen wie im Vorjahr, das heißt mit einem Rückgang von Fr. 1342.55. Trotzdem dürfen wir feststellen, daß unser Fachorgan im Berichtsjahr den Normalzustand behalten hat.

Erfreulich ist, daß die Einnahmen aus den Abonnementsbeiträgen seit dem Jahr 1937 um Fr. 1000.— gestiegen sind. Der Rechnungsabluß in der Februarnummer zeigt einen Ueberschuß von Fr. 582.90, dazu kommen Fr. 2000.—, die der Krankenkasse übermittelt wurden. Somit ist ein Reingewinn von Fr. 2582.90 zu verzeichnen. Obwohl wir eine schöne Anzahl Neueintritte übermitteln konnten (es sind 172), haben sich die Abonnements-einnahmen nicht entsprechend erhöht. Der Grund ist der, daß viele die Nachnahme refused haben; der Ausfall wird sich aber sicher in diesem Jahr normalisieren. Wir wissen, daß die gegenwärtige Zeit eine drückende ist und Zahlungsleistungen nur schwer aufgebracht werden können; trotzdem müssen wir an die Einsicht der Mitglieder appellieren, ihren Verpflichtungen dem Verein gegenüber nachzukommen, damit die Zeitung ferner imstande ist, die Krankenkasse zu unterstützen.

Im wissenschaftlichen Teil wurden Vorträge gebracht, die für uns sehr wertvoll sind. Der Leitartikel jedoch in der Novembernummer, in dem die außereheliche Mutterschaft mit Argumenten verteidigt wird, wurde von der Leserschaft mit Protest aufgenommen, gewisse Darlegungen sogar streng verurteilt. Das bis dahin gute Einvernehmen mit unserm wissenschaftlichen Redaktor erfuhr dadurch leider einen Mißton. Wir bedauern dieses Vorkommnis.

Die Frage der Altersversicherung wurde auch in unsern Reihen auf. In den Nummern Februar bis Mai haben sich einige Kolleginnen zum Wort gemeldet.

Daß sich die verschiedenen Anregungen und Vorschläge in keiner Weise verwirklichen lassen, hat Frau Glettig in Nr. 10, Seite 93, mit dem Aufsatz „Die Undurchführbarkeit einer Altersversicherung aus eigenen Mitteln“, klar und deutlich dargelegt. Eine Altersversicherung ist aber dringend notwendig. Die Schaffung einer Schweizerischen Altersversicherung wird und muß die große soziale Tat nach dem Kriege sein.

Der abgelaufene Jahrgang umfaßt 118 Seiten und überschritt damit um ein wenig den üblichen Umfang. Ein beträchtlicher Teil des Raumes war vereinspolitischen Angelegenheiten gewidmet. Es kamen u. a. zum Abdruck: 1. Reglement für die Benutzung des Hilfsfonds des Schweizerischen Hebammenvereins; 2. Statuten und Geschäftsreglement der Krankenkasse; 3. Protokoll der Delegiertenversammlung in St. Gallen. Sehr beachtenswert ist die Einfindung von Frau Glettig in Nr. 9, Seite

84, worin sie Stellung nimmt zu dem Artikel „Vergehen am jungen Leben“, erschienen im „Schweizerischen Beobachter“. Ihre Ausführungen sind gut durchdacht und zeugen von bester Sachkenntnis und tiefem Einfühlungsvermögen in das Wohl und Wehe unseres Berufsstandes. Wir danken ihr an dieser Stelle für ihre große Arbeit.

Aus der Jahresarbeit der Sektionen entnehmen wir, daß sie überall bestrebt sind, sich weiter zu bilden. Es ist Pflicht jeder Kollegin, nach Möglichkeit die Versammlungen zu besuchen. Nur durch rege Teilnahme an allen uns betreffenden Vorkommnissen können Erfolge gezeitigt werden, und das wird nur möglich sein durch festes, einmütiges Zusammenhalten.

Gott helfs Kernspruch hat auch für uns Bedeutung: „Wer es nicht der Mühe wert findet, bessere Zeiten herbeiführen zu helfen, der ist auch nicht gut genug für bessere Zeiten.“

Mit Dank an die treuen Inserenten und Abonnenten, an alle, die für unser Fachorgan gewirkt haben, schließe ich meinen Bericht. Ich zähle weiterhin auf ihre Treue und Mitarbeit.

Der Bericht wird mit Beifall aufgenommen und genehmigt, sowie seitens der Präsidentin verhandelt.

Fräulein Haueter verweist sodann auf die in Nr. 2 der „Schweizer Hebamme“ vom 15. Februar publizierte Rechnung der Zeitung und bittet die Revisionssektion Aargau, den Bericht zu verlesen. Frau Fehle (Aargau) entschuldigt ihre Sektion, welche die Revision, wie sich aus der Zeitung ergebe, gemacht, den Delegierten aber verfehentlich den Bericht nicht mitgegeben habe. Frau Glettig (Zürich) beantragt, der Bericht solle in der nächsten Nummer der Zeitung publiziert werden, die Rechnung sei aber heute doch zu genehmigen, da ja gemäß Zeitungsbericht die Rechnung revidiert und in Ordnung befunden worden sei.

Auf die Frage von Frau Reber (Thurgau), wie die Zeitung einen Kassensaldo von Fr. 9467.55 aufweise, während sie doch nur Fr. 5000.— Vertriebskapital haben dürfe, erklärt Frau Kohli, daß sie, um flüssiges Geld zu haben, einen Teil des Geldes zurück behalten müssen. Frau Glettig (Zürich) weist daraufhin, daß die Zeitung eben darauf sehen müsse, nicht zu viel Wertpapiere zu besitzen und daß die Krankenkasse durch die verspätete Zahlung Zinsen verliere. Frau Kohli erklärt hierauf, daß sie auf den 1. Juli die Ueberweisung machen werde, bittet aber, daß andererseits auch die Zeitungsnachnahmen eingelöst würden. Fräulein Haueter dankt

Frau Kohli für ihre Bereitwilligkeit und bittet die Sektionspräsidentinnen, wegen Bezahlung der Nachnahmen ihr Möglichstes zu tun. Während Frau Reber (Thurgau) der Meinung ist, daß die Präsidentinnen nichts machen können, sofern sie nichts wissen, und Frau Devanthery (Unterwalden) erklärt, ihre Sektion könne sich nicht für die Zahlung der Zeitungsabonnemente verwenden, da sie schon zwei Jahre selber keinen Beitrag einziehe, weil ihre Mitglieder so kleine Einnahmen hätten, weist Madame Billomet (Romande) darauf hin, daß ihre Sektion detaillierte Rechnungen verwende und damit recht gute Erfahrungen mache. Fräulein Kramer (Winterthur) bittet, daß ihr Frau Kohli die säumigen Mitglieder nenne, woraufhin Frau Kohli bemerkt, daß jetzt so ziemlich alle Nachnahmen eingegangen seien, daß sie aber vielerorts dreimal habe stubsen müssen.

Der verspätet eingelangte Revisorenbericht lautet:

Am 20. Januar 1942 hat die Unterzeichnete in der Buchdruckerei Bühler & Werber A.G. in Bern zusammen mit Herrn Ingold, Revisor, die Rechnungen der Hebammenzeitung geprüft. Es wurde alles in bester Ordnung vorgefunden.

Baden, den 24. Juni 1942.

Frau J. Widmer.

Die Rechnung wird hierauf genehmigt.

Fräulein Haueter bemerkt sodann, daß als Revisionssektion Baselstadt an der Reihe wäre, heute aber nicht vertreten sei. Es wird hierauf Baselstadt vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

8. Bericht der Sektionen Winterthur und Zug: Gemäß letztjährigem Beschluß haben die Sektionen Winterthur und Zug Bericht zu erstatten. Fräulein Kramer (Winterthur) verliest ihren Bericht:

Die Sektion Winterthur wurde im Jahre 1903 gegründet auf Anregung der heute fehlenden Sektion Schaffhausen. 6 Gründertinnen sind heute noch allezeit der Sektion treu ergeben. Heute zählt die Sektion 45 Mitglieder, wovon 2 Ehrenmitglieder. In den 39 Jahren ihres Bestehens amtierten bis heute 5 Präsidentinnen. Frau Enderli leitete 27 Jahre lang den Verein in musterwürdiger Weise.

Bei der Gründung war die Geburtsstage Fr. 15.—, inbegriffen Watte, Karbol, Tag- und Nacharbeit. Im Laufe der Jahre kämpften die Sektionen Zürich und Winterthur gemeinschaftlich um die Besserstellung ihrer Mitglieder. Heute beträgt unsere Taxe Fr. 50.— bis 150.— plus das sogenannte Geburtspaket, enthaltend 350 g Watte, 100 g Lysoform, 5 m Bioformgaze, 1 Argrolampulle. Für Extraleistungen, z. B. Klitzerei, Scheidenspieling, Fr. 2.—; Untersuchung von Schwangeren, welche in die kantonale Frauenklinik zur Geburt gehen, bei Tag Fr. 3.—, bei Nacht Fr. 8.—.

Die Stadt Winterthur hat 1922 die unentgeltliche Geburtshilfe und 1931 das Obligatorium eingeführt, d. h. jede Anwärterin für unentgeltliche Geburtshilfe mußte 6 Monate in der Stadt wohnhaft sein, jetzt 9 Monate. Außerdem kann eine Wächnerin, welche noch nicht 9 Monate ansässig, also nicht bezugsberechtigt ist, ein Besuch um volle oder teilweise Bezahlung der Hebammenkosten an das Versicherungsbureau stellen. Vielleicht interessiert es die Delegierten, zu vernehmen, daß die Stadt Winterthur jeder stillenden Frau, welche dem Obligatorium untersteht, für die ersten 6 Wochen Fr. 20.— Stillgeld bezahlt. Die Stadthebammen beziehen kein Wartgeld, keine Pension, keine Entschädigung für Telefon, Abnutzung der Velos usw., nicht einmal der Steuerkommissar anerkennt diese Abmühen! Die Landhebammen des Bezirkes Winterthur beziehen ein Wartgeld von Fr. 100.— bis 600.— pro Jahr.

PERDEX -Heilmethode

nach Dr. chem. Engler und Dr. med. Prus
Bemittelt die Aerzte als zuverlässiges
Mittel gegen

WEISSFLUSS

Die Perdex-Ovale (äusserlich) sind fettfrei und besitzen eine grosse Tiefenwirkung auf die Schleimhaut, ohne diese zu ätzen und zu gerben. Schleimhautentzündungen, Wunden werden ausgeheilt. Perdex-Pillen (innerlich) sind ein aus Heilpflanzen und Mineralsalzen gewonnenes Stärkungsmittel, welches das Blut regeneriert und das Allgemeinbefinden hebt, was sich bald in einem gebesserten Aussehen und wohlthuender Frische äussert. Die Perdex-Kur lässt sich leicht und unbemerkt durchführen. Der Preis der zwei Medikamente von Fr. 12.— für die Originalkur von 3 Wochen (100 Pillen zum Einnehmen Fr. 5.70, und 15 Ovale, äusserlich, Fr. 6.30) macht es jeder Frau möglich, diese Kur anzuwenden.

Erhältlich in allen Apotheken.

Hebammen erhalten 20% Rabatt.

Pharm. Labor. EROS AG., Küssnacht 8, Zürich.

Der Verein stellt sich folgende Aufgaben: 1. Besserstellung der Mitglieder; 2. Veranstaltung von Wiederholungskursen; 3. Bildung der Mitglieder durch Vorträge beruflicher, wissenschaftlicher, technischer und zeitgemäßer Art.

Wir pflegen auch den geselligen Verkehr und haben untereinander ein kollegiales Einvernehmen. Ausnahmen kommen bisweilen vor.

Zur Freude aller Anwesenden kann ich noch mitteilen, daß wir Winterthurer Kolleginnen zusammenarbeiten, z. B. die Gebärende hüten oder für Kolleginnen Stellvertretung übernehmen, damit man ruhig einmal verreisen kann. Bis dahin haben wir diesbezüglich noch nie einen Streitfall zu verzeichnen gehabt. (Zur Nachahmung empfohlen. Red.)

Wir hoffen auch für die Zukunft auf ein erprobtes Gedeihen.

Sodann verliest Fräulein Reichmuth (Zug) ihren Bericht:

Vor noch nicht einem halben Jahrzehnt war eine offizielle Vereinigung der Hebammen des Kantons Zug ein schöner Traum, an dessen Verwirklichung noch gar nicht ernstlich gedacht wurde.

Auf den 27. Oktober 1937 erging erstmals an sämtliche Hebammen des Kantons Zug (damals 19) die Einladung zu einer Versammlung im Hotel Hirschen in Zug zur Gründung einer Sektion. Erfreulicherweise folgten 16 Hebammen der Einladung, und so wurde einstimmig beschlossen, sich zusammenzuschließen und mit dem Schweizerischen Hebammenverein zu verbinden.

Die Aufstellung der Statuten erfolgte im Einklang mit denjenigen des Schweizerischen Hebammenvereins. Es wurden festgesetzt als Eintrittsgeld Fr. 3.— und als Jahresbeitrag ebenfalls Fr. 3.—. Da bei den erstmals beschlossenen drei bis vier Versammlungen pro Jahr die Teilnehmerzahl allzu klein war, einigte man sich auf zwei Versammlungen im Jahr, die denn auch meistens recht gut besucht wurden, und wir konnten trotz der Kriegszeit, wo die Herren Ärzte vielfach mit Arbeit überlastet sind, wenigstens einmal im Jahr einen Arzt gewinnen für einen Vortrag, um unser Wissen aufzufrischen und zu erweitern.

Betreffend der Entlohnung für unsere Berufsarbeit sind wir im Kanton Zug nicht besser gestellt als viele unserer Berufskolleginnen anderswo.

Das kantonale, bis heute noch bestehende Tarnglement vom 25. Mai 1920 erlaubt uns, eine Gebühr von Fr. 20.— bis 50.—, je nach Verhältnissen und Entfernung, für Geburts- und Wochenpflege während 10 Tagen zu beziehen.

Die gemeindlichen Wartgelder schwanken zwischen Fr. 60.— und 600.—. Durch den alles in Mitleidenschaft ziehenden Krieg wurde die längst in Aussicht gestellte Neuordnung des Sanitätsgesetzes, woraus wir Hebammen eine Besserstellung erhofft hatten, auf unbestimmte Zeit verschoben.

Gegenwärtig bemühen wir uns um eine Feuerungszulage respektive Gehaltsaufbesserung, da es auch für uns auf die Dauer unmöglich ist, mit der kleinen Entlohnung auszukommen und standzuhalten, geschweige denn, für die alten Tage einen Notpfennig aufzuspahren. Was wir mit unserm Begehren bei der hohen Regierung erreichen können, ist bis jetzt noch nicht entschieden, wir wollen gerne das Beste hoffen.

Fräulein Haueter wirft sodann die Frage auf, ob der schweizerische Verein sich für die Erhöhung der Tarife einsetzen solle. Er habe dies beim Spital in Rheinfelden getan und damit Erfolg gehabt. Frau Schwarz (Biel) berichtet, daß der Amentarif von Fr. 40.— auf 50.— und der andere Tarif auch entsprechend erhöht worden sei, und Frau Meyer (Baselstadt) teilt mit, daß ihr Kanton wegen der Teuerung das Wartgeld erhöht habe. Frau Fehle (Aargau) würde es sehr begrüßen, wenn von Sektion und Zentralvorstand Vorstöße gemacht würden. Sie fragt sodann, gestützt auf eigene Erfahrungen, ob in andern Kantonen die Tarife der Hebammen durch Verordnungen

oder Gesetze geregelt seien, ferner möchte sie wissen, welche Sektionen eine gewisse Altersversicherung haben, wie hoch und in welcher Form. Frau Heinzer (Schwyz) berichtet, daß sie eine Verordnung hätten, wonach Hebammen nach 20 bis 30 Jahren pensioniert werden könnten, und zwar mindestens zum halben Wartgeld, während die Gemeinde aber frei sei, das ganze Wartgeld zu geben. Dieses Wartgeld variere zwischen Fr. 200.— und 900.—. Frau Reber (Thurgau) teilt mit, daß das Wartgeld bei ihnen mindestens Fr. 400.— betrage, aber auch Fr. 600.— und mehr, eventuell werde es von verschiedenen Gemeinden zusammen gegeben. Frauenfeld z. B. gebe Fr. 500.—. Eine Hebamme, die mit 65 Jahren zurücktrete, bekomme das halbe Wartgeld. Das gelte aber nur für die von der Gemeinde besoldeten Hebammen. Frau Stadelmann (Solethurn) gibt bekannt, daß in Solethurn das Wartgeld Fr. 800.—, in manchen Gemeinden bis Fr. 1200.— betrage, bei Pensionierung werde das volle Wartgeld bezahlt.

Aus den gefallenen Voten ergibt sich der allgemeine Wunsch, daß der Zentralvorstand die Sektionen in ihren Bemühungen um Erhöhung der Tarife und Einführung der Altersversicherung unterstütze.

Fräulein Haueter stellt fest, daß turnusgemäß die Sektionen Aargau und Baselland für die Berichterstattung an die Reihe kämen. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Als kleine, angenehme Unterbrechung der Verhandlungen wird hier von einer Schülerin ein von Herrn Hans Hunziker, Lehrer, verfaßtes Willkommensgedicht vorgelesen, das großen Beifall erntet. Ferner wird ein Telegramm von Frau Bucher (Bern), welche krankheitshalber an der Tagung nicht teilnehmen kann, verlesen.

9. Anträge der Sektionen:

a) der Sektion Aargau: Die Kommission des Hilfsfonds soll gewechselt werden. Der Hilfsfonds soll getrennt verwaltet werden.

Einleitend zu diesem Traktandum bemerkt Fräulein Haueter, daß man Frau Glettig die Fr. 25,000.— von der Augustifeiersammlung zu danken habe, sodaß es nur richtig sei, wenn sie nun der kleinen Kommission angehöre. Dieselbe habe ihre Sache immer recht gemacht, sodaß gar kein Grund für einen Wechsel bestehe, wenn es schon in der Zeit liege, daß alles umgestürzt werden müsse.

Frau Fehle (Aargau) begründet den Antrag und bemerkt, daß ihre Präsidentin dies allerdings besser hätte tun können. Sie wolle Frau Glettig ihre Verdienste gewiß nicht absprechen. Sie verstehe zu organisieren und zu leiten und habe dafür ja jetzt die Krankenkasse. Wie Zentralvorstand und Krankenkasse aber ge-



MIMI

Gaze-Windeln

hygienisch, angenehm weich, sehr leicht waschbar und auch an Regentagen rasch trocken

Mimi-Nabelbinden

sind ganz weich, liegen straff an ohne zu drücken und sind porös

FLAWA, Schweizer Verbandstoff- und Waffefabriken AG., Flawil

Detailverkauf in Spezialgeschäften für Sanitäts- und Bébéartikel

K 4836 B

DIALON

PUDER

hervorragend bewährter Kinder-Puder zur Heilung und Verhütung des Wundseins.

PASTE

ergänzt den Puder bei vorgeschrittenen Fällen von Wundsein.

Erhältlich in den Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäften. Probemengen stehen kostenlos zu Diensten bei der Generalniederlage:

Dr. HIRZEL PHARMACEUTICA ZÜRICH, Stampfenbachstrasse 75

FABRIK PHARMAZEUTISCHER PRÄPARATE KARL ENGELHARD, FRANKFURT a. M.

trennt sein, so sollte es auch mit der Kommission für den Hilfsfonds sein. Die Sektion Aargau schlage die Sektion Thurgau vor, weil Frau Reber bereits in der Kommission mitgearbeitet habe. Ihre Sektion sei übrigens durch gewisse, eigene Erfahrungen zu dem Antrag gekommen. Einmal sollte man alten Mitgliedern gegenüber großzügiger sein und die Unterstützung nicht so oft auf Fr. 30.— reduzieren, und sodann sollte der Bericht des Sektionsvorstandes genügen, sodass die Kommission nicht darüber hinaus noch Nachforschungen anstelle. Wenn die Versammlung aber den Antrag ablehne, so füge sich die Sektion Aargau selbstverständlich und werde nicht mehr auf die Sache zurückkommen.

Fräulein Haueter dankt für die freundliche Bestimmung und ist der Meinung, daß Frau Glettig, welche die nötigen Fähigkeiten für die Arbeit habe, im Amt bleiben solle, solange sie nicht selber eine Entlastung wünsche. Im übrigen sei sie selber auch der Meinung, daß die Auskunft des Sektionsvorstandes genügen solle, wisse aber, daß die Praxis der Kommission auf gewissen Erfahrungen beruhe.

Frau Glettig (Zürich) erinnert in erster Linie daran, daß die letztjährige Delegiertenversammlung das Reglement für den Hilfsfonds besprochen und angenommen habe. Hier sei eine dreiköpfige Kommission vorgesehen, und nach Fühlungnahme mit verschiedenen Sektionen seien von Zürich die Sprechende, von Thurgau Frau Reber und von St. Gallen Fräulein Jung bestimmt worden. Selbstverständlich bestimme nie ein Mitglied allein, wieviel im einzelnen Fall bezahlt werde, sondern dies sei Sache der Kommission. Dieselbe sei für das Geld verantwortlich. Soviel geholfen worden wie im vergangenen Jahr sei noch nie, nämlich 33 Unterstützungen von zusammen zirka

Fr. 1400.—, davon sechs im Kanton Aargau. Die Erfahrung habe gelehrt, daß eine genaue Prüfung nötig sei und daß man sich dabei nicht ohne weiteres auf die Auskünfte der Sektionsvorstände verlassen könne. Aus Diskreziionsgründen ziehe die Kommission manchmal vor, die Sektionsvorstände von einer Unterstützung nicht in Kenntnis zu setzen. Frau Glettig belegt ihre Ausführungen mit verschiedenen Beispielen. — Sie gebe gerne ihr Amt ab, aber nur an jemand, der es auch genau

nehme. Dagegen könne nach dem Reglement nicht eine spezielle Sektion mit der Verwaltung des Hilfsfonds betraut werden. Merkwürdig sei ihr übrigens vorgekommen, daß der Antrag der Sektion Aargau am 15. April in der Zeitung erschienen sei, während doch erst am 30. April die Versammlung der Sektion stattgefunden habe, sodass offenbar die Sektion erst nachträglich orientiert worden sei.

Frau Fehle (Aargau) ist froh, daß Frau Glettig so offen gesprochen habe. Der neue Vorstand ihrer Sektion wolle die Sache recht machen und habe die Präsidentin gebeten, künftig keine Gesuche mehr abzuschicken, ehe im Vorstand gründlich darüber gesprochen worden sei. Sie sei aber doch der Meinung, daß die Kommission des Hilfsfonds die Sektionsvorstände von Unterstützungen benachrichtigen sollte.

Fräulein Haueter fragt die Sektion Aargau, ob sie ihren Antrag nicht zurückziehen könne, wozu Frau Fehle (Aargau) leider nicht in der Lage ist, weil sie feste Instruktionen ihrer Sektion hat.

Die Abstimmung ergibt nur 2 Stimmen für den Antrag Aargau.

Frau Bandli (Graubünden) dankt Frau Glettig für die bisher geleistete Arbeit und spricht ihr weiterhin das Vertrauen aus. Frau Reber (Thurgau) möchte feststellen, daß sie von dem Vorschlag, die Sektion Thurgau solle den Hilfsfonds verwalten, keine Ahnung gehabt habe, sonst hätte sie diesen Vorschlag bestimmt abgelehnt. Frau Glettig (Zürich) dankt für das Vertrauen, das sie weiter verdienen will, und Fräulein Haueter dankt den drei Mitgliedern der Kommission für ihre Arbeit. Da dieselbe ehrenamtlich getan wird, ist sie der Meinung, die Kommission dürfe sich aus Freude über die freundliche Erledigung des Antrages



Althaus

Speziell für Säuglinge

Gegen die wunde und empfindliche Haut des Säuglings wird Hamol-Fetterème auch in heiklen Fällen mit Erfolg verwendet. Zur Pflege von rauhen, aufgesprungenen Händen Hamol einfach über Nacht wirken lassen.

Tube Fr. 1.50
Dose Fr. —.95

hamol

3419 K 5372 B



Nicht nur zur Pflege zartester Haut, sondern auch zur Förderung ihrer Abwehrkräfte und zur Beseitigung krankhafter Veränderungen des Gewebes haben sich die VASENOL-Kinderpflege-Präparate immer ausgezeichnet bewährt.

Vasenol

Schweizer Fabrikat.

Wund- und Kinder-Puder



Kombilit

das raumsparende, Kinderbettchen und Stubenwagen in einem Möbel vereinigende

Heimatsstilbettchen

Preis franko Empfangsstation, exkl. WUST. **Fr. 115.—** oder in 5 Monatsraten zu Fr. 25.—.

Ausführung in Tannenholz gebeizt oder Naturfarbe tannenhell. Auf Wunsch gegen kl. Zuschlag auch in andern Tönungen.

Hebammen erhalten Spezialrabatt für Auftragsvermittlung. Verlangen Sie bitte Prospekt vom Generalvertrieb:

C. FASLER ZÜRICH 1 Löwenstrasse 22
Telephone 5 60 53

Margau schon einmal ein z'Vieri aus der Kaffe gönnen.

b) der Sektion Romande:

1. Die Redezeit einer sich an der Diskussion beteiligenden Delegierten soll auf drei Minuten beschränkt sein. Ferner soll sich eine Botantin nur zwei- oder dreimal zur gleichen Sache äußern können.

Madame Villomet (Romande) begründet den Antrag damit, daß viel zu viel Zeit für die gleiche Sache verwendet werde und man nicht immer über das gleiche Thema reden sollte. Frau Heinzer (Schwyz) ist gegen diesen Antrag, während ihn Frau Hangartner (Schaffhausen) hinsichtlich Beschränkung auf die gleiche Botantin, nicht aber hinsichtlich der Redezeit unterstützt. Fräulein Staehli (Zürich) möchte die drei Minuten auch für die Antragsbegründung festsetzen, wogegen sich Frau Jehle (Margau) wehrt. Fräulein Haueter schlägt vor, die Beschränkung der Redezeit in die Kompetenz der Präsidentin zu legen, wovon Fräulein Dr. Nägeli warnt, indem dies leicht den Vorwurf ungleicher Behandlung nach sich ziehen könnte, während es die Präsidentin auch bei Festsetzung auf drei Minuten ja immer in der Hand habe, bei wichtigen Traktanden die Botantinnen länger reden zu lassen.

Der Antrag der Sektion Romande wird hierauf mehrheitlich angenommen.

Frau Glettig (Zürich) schlägt vor, daß künftig die Anträge schriftlich begründet dem Zentralvorstand eingereicht werden sollten, damit derselbe die Begründung schon kenne und sie verlesen könne.

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

2. Mit Rücksicht auf die nicht deutschsprechenden Kolleginnen und zur bessern Orientierung über die laufenden Verhandlungen wünschen wir, daß Berichte, die übersetzt werden müssen (wie Begrüßungsansprache, Protokoll), uns zur Verfügung gestellt werden.

**Sie haben es erlickt,
Frau Huber**



wie praktisch die Floc-Zupfwatte ist. Diese Packung können Sie überall hinstellen, die Watte bleibt immer vor Staub geschützt und im Notfall hat man sie ohne langes Suchen sofort zur Hand. Die Zupfvorrichtung bewahrt automatisch vor Watterverschleuderung.

Verlangen auch Sie ausdrücklich **Floc-Zupfwatte**, Packung nur Fr. 1.40, Nachfüllpackung Fr. 1.—.

Hersteller:

K 3690 B

Verbandstoff-Fabrik Zürich A. G., Zürich 8

Fräulein Haueter betrachtet diesen Antrag eigentlich mehr als Bitte denn als Antrag, welche Meinung von der Sektion Romande geteilt wird. Sie zieht den Antrag zurück, und Frau Devanthery (Unterwalden) bittet, daß ihr die Berichte jeweils rechtzeitig zur Uebersetzung geschickt werden.

11. Bestimmung des Ortes für die nächste Delegiertenversammlung: Da keine Einladung vorliegt, bemerkt Frau Glettig (Zürich), daß Solothurn an der Reihe wäre. Frau Stadelmann (Solothurn) nimmt namens ihrer Sektion den Vorschlag an, und die Versammlung ist damit einverstanden.

12. Umfrage:

a) Fräulein Haueter teilt mit, daß sie den Versuch gemacht habe, für Hebammen Zusatzkarten als Schwerarbeiter zu bekommen. Leider sei die Antwort negativ ausgefallen; es sei geltend gemacht worden, daß man den Kreis der Zusatzkartenberechtigten nicht allzuweit fassen dürfe, weil sonst die Normalbezügler allzu sehr verkürzt würden, ferner daß die meisten Hebammen nur im Nebenamt tätig seien. Die Sache sei für sie aber noch nicht erledigt, und sie werde weiter sehen, was sich tun lasse. Jedenfalls sollte es möglich sein, Zusatzkarten zu bekommen. Fräulein Reichmuth (Zug) und Frau Stadelmann (Solothurn) geben bekannt, daß sie Zusatzkarten erhalten hätten.

b) Fräulein Kramer (Winterthur) teilt mit, daß sie eine Eingabe ans Luftschußkommando gemacht habe, man möge den Hebammen

4 X Galactina

Haferschleim

Gerstenschleim
bei Verstopfung

Reisschleim
bei Diarrhöe

Hirseschleim
bei Ekzemen



Warum stundenlang kochen, wenn man mit den sorgsam präparierten Galactina-Trockenschleim-Extrakten schon in fünf Minuten einen frischen und genau dosierten Schleimschoppen haben kann? Besonders im Sommer, wo vorgekochter Schleim schnell verdirbt, sind die Galactina-Schleime praktisch, weil einfach und sauber in der Zubereitung und doch nicht teuer im Gebrauch. Eine Originaldose Galactina-Schleim-Extrakt reicht für 50 bis 60 Schoppen, braucht 300 g Coupons und kostet nur Fr. 1.80.

In 5 Minuten gekocht!

Mittel zu finden? Nichts Einfacheres als das! Es ist eine gute Zeitschrift: das „Schweizer Familien-Wochenblatt“. Es ist billiger als irgend ein anderes Vergnügen, erscheint regelmäßig jede Woche und bringt Freude ins Haus. Es ist ein guter, verlässlicher Freund. Immer wieder fesselt die Zeitschrift Ihre Gedanken durch spannende Romane, erfreut Sie mit hübschen Geschichten und unterrichtet Sie in Wort und Bild über die letzten Ereignisse aus aller Welt. So wird der Leser fortwährend über das neueste Geschehen orientiert sein. Die Humorseite jedoch gibt Ihnen die Möglichkeit, recht herzlich zu lachen. Das „Schweizer Familien-Wochenblatt“ ist aber auch ein guter Helfer. Der Hausfrau bietet es neben den praktischen

Haushaltswinten Anleitungen zu neuzeitlichen Speisen. Sie lernt dadurch, ihre raren Lebensmittel vorteilhaft auszunützen. Abwechslung bietet das „Schweizer Familien-Wochenblatt“, das auch Wert auf schöne und große Bilder legt. Probenummern sind kostenlos beim Verlag G. Meyer, Zürich 8, zu beziehen.

Bergeffen Sie nie

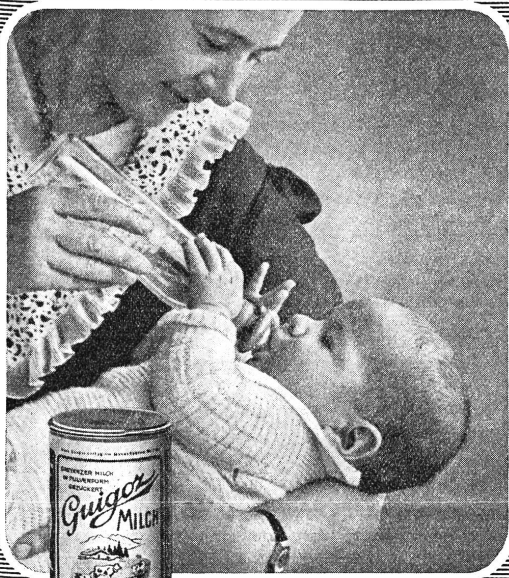
uns von Adrethänderungen jeweilen sofort Kenntnis zu geben, da wir nur dann für richtige Zustellung garantieren können.

Die Adressen

sämtlicher Mitglieder des Schweizer. Hebammenvereins auf gummiertes Papier gedruckt, zur Versendung von Zirkularen, Prospekten od. Mustersendungen, sind zu beziehen gegen Voreinzahlung auf unser Postcheckkonto III. 409 zum Preise von

Fr. 25. —

von der Buchdruckerei
Bühler & Werder A.-G., Bern
 Waghausgasse 7 — Telephon 221 87



Guigoz-Milch

GREYERZER MILCH IN PULVERFORM

Phafag-KINDER-Seife!

...da strahlt Bübchen

und es hat auch allen Grund dazu, denn Phafag-Kinder-Seife ist vollkommen frei von allen schädlichen Substanzen und aus speziell für die Kinderpflege geeigneten Fetten hergestellt. Phafag-Kinder-Seife reinigt gut. Sie macht die Haut zart, weich und geschmeidig.



PHAFAG, Akt.-Ges. ESCHEN/Liechtenstein (Schweiz. Wirtschaftsgebiet)

Mitglieder! Berücksichtigt bei Euren Einkäufen in erster Linie **Inserenten!**



ist nicht vom Kalender abhängig. Sie erhält sich das Gefühl der Sicherheit und der Frische an allen Tagen

Camelia +

die ideale Reform-Damenbinde

Camelia-Fabrikation St.Gallen. Schweizer Fabrikat



BADRO

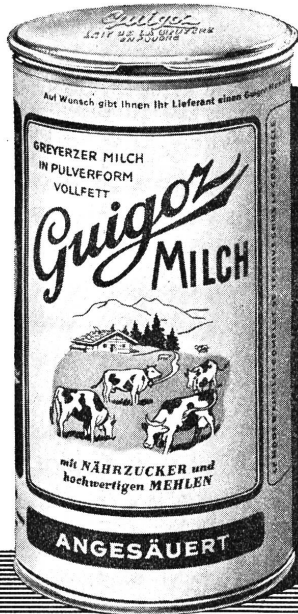
Kindermehl

enthält in hervorragender Weise die hauptsächlichsten Nährstoffe, die für die Entwicklung, das Zahnen und die Knochenbildung erforderlich sind. **BADRO**-Kinder sind frohe, fürs Leben gestärkte Kinder. Ueberall erhältlich. Dosen à Fr. 1.50 und Fr. 2.85.

BADRO A.-G., OLTEN

P 22401 On.

Wünschen Sie ein Nahrungsmittel, das Ihnen mit den Vorzügen der gesäuerten Milch zugleich die wertvollen Eigenschaften der Guigoz-Milch bietet, so verschreiben Sie :



**VOLLFETTE MILCH
GUGOZ - MILCH
angesäuert**

mit Zusatz von Nährzucker und ausgewählten Mehlen



Brustsalbe „Debes“

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen Fr. 3.50

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:
Dr. B. Stupler, Apotheker, Bern

3415

Instrumente, Verbandstoffe, alles für die Pflege von Mutter und Kind, sowie für die allgemeine Krankenpflege, ganze Hebammenausrüstungen liefern wir seit 1873. Auch während der heutigen Zeit der Warenknappheit können wir Sie dank unseres reichhaltigen Lagers mit Qualitätsware vorteilhaft und rasch bedienen.

3420

A. SCHUBIGER & Co. AG.

TELEPHON 2 02 01 **LUZERN** KAPELPLATZ



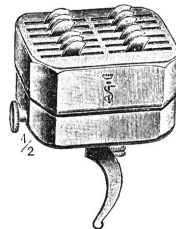
Der Gemüseschoppen

AURAS

die Lieblingsspeise des Säuglings, praktisch und genau dosiert, jederzeit bereit. Verlangen Sie Gratismuster beim Fabrikanten

G. AURAS, LAUSANNE 7

K 5782 B

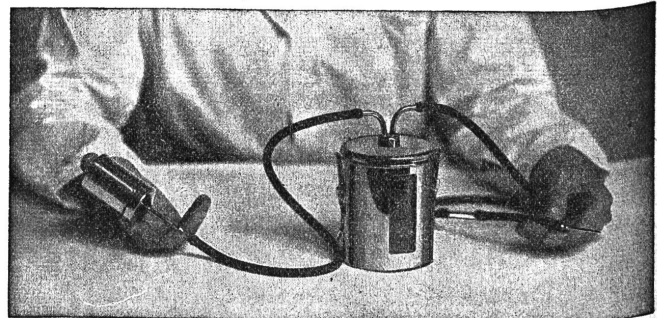


**Schröpfgläser
Schröpfschnäpper**



**Aderlassgerät HIRUDO
nach Geheimrat Dr. Unger**

Einfachste Handhabung durch Punktion der Vene. Eine Luftembolie kann nicht entstehen. Meßbarkeit der Blutmenge. Blutentzug unsichtbar, dadurch Vermeidung irgendwelcher seelischer Aufregung für den Patienten. Durch dieses Aderlaßgerät wird die Ausführung des Aderlasses sehr erleichtert.



Sp. B. 10500 1/2 Aderlaßgerät „Hirudo“, komplett in Kartonnetui, mit 1,8 mm V 2 A Kruppstahlnadel, innen poliert, 300 gr Inhalt Fr. 47.—

**Hausmann
SANITÄTS
GESCHÄFT**

ST. GALLEN / ZÜRICH / BASEL / DAVOS / ST. MORITZ

Wenn schlechtes Aussehen, Appetit und Schlaflosigkeit oder zu langsames Wachstum eines Kindes Sie ängstigen, dann hilft

**Trutose
KINDERNAHRUNG**

Sie staunen, wie freudig Ihr Liebling jeden Trutose-Schoppen begrüßt, wie er aufblüht, lebhaft, gross und stark wird, nachts gut durchschläft und morgens frisch und munter in die Welt schaut.

Darumgeben Sie ihm ohne Zögern TRUTOSE.

Preis per Büchse Fr. 2.—. Überall erhältlich.
Muster d. Trutose A.-G., Seefeldstr. 104, Zürich.

(K 5602 B)

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte.



Schutzmarke Schweizerhaus

Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der

**KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS**

3413